

Nähere Bestimmungen zur Unfallversicherung für Gaskunden der Optima-Produktwelt



23.11.2021

Versicherte Personen

Versichert sind Energiekunden (Gas) der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einem Optima-Tarif für den Haushaltsbereich (aufrechtes Vertragsverhältnis) sowie die mit dem Gaskunden im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen.

Weiters sind Personen, während sie sich auf dem Grundstück oder in der Wohnung des Gaskunden aufhalten, versichert.

Deckungsumfang

- Unabhängig von der Verschuldensfrage sind sämtliche Unfälle, welche auf die Einwirkung von Erdgas zurückzuführen sind, wenn eine Erdgasanlage des Gaskunden am Unfall mitwirkt, versichert.
- Für Personen, die sich auf dem Grundstück oder in der Wohnung des Gaskunden aufhalten, gelten nur Gasunfälle auf diesem Grundstück oder in dieser Wohnung im Bereich einer Erdgasanlage des Gaskunden versichert.
- Unfälle, die durch gasbetriebene Kfz verursacht werden, sind nicht versichert.
- Die Versicherung erstreckt sich nur auf solche Unfälle, die nicht als Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze gelten.

Versicherungssummen

Todesfall EUR 75.000,-

- Für Personen unter 15 Jahren werden im Rahmen der Versicherungssumme nur die aufgewendeten, angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Dauerinvalidität EUR 75.000,- (Leistung bis EUR 225.000,-)

Progression bei Dauerinvalidität ab 50 % bis 300 %

- Übersteigt der gemäß Artikel 7 AUVB 2008 errechnete Invaliditätsgrad 50 %, so wird die Leistung für den 50 % übersteigenden Teil vervierfacht und bei einem Invaliditätsgrad von 100 % werden 300 % der Versicherungssumme ausbezahlt.
- Bis 50 % lineare Leistung (50 % Dauerinvalidität = 50 % Leistung)
- Kumulierungsrisiko
Erleiden mehrere durch die Unfallversicherungszusage der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG begünstigte Personen durch dasselbe Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung, so gilt ein Betrag von EUR 5.000.000 als Höchstgrenze der Versicherungsleistungen. Überschreitet die Summe der Ansprüche dieser versicherten Personen den Betrag von EUR 5.000.000, so wird die Leistung für jede einzelne versicherte Person im Verhältnis der Summe der vertraglichen Einzelsprüche zu diesem Betrag gekürzt.

Geltung allgemeiner Vertragsbedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2008 Version 06/2017), Besondere Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 2008 sowie Besondere Vereinbarungen und Klauseln. Wenn die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit ihrem Versicherungsunternehmen für die Deckung der vertraglichen Zusage der EVN an den Gaskunden neuere Fassungen dieser Dokumente vereinbart, kommen diese im Verhältnis der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu den begünstigten Personen zur Anwendung.